schützer mißhandelter Soldaten zu geben pflegten, so z. B. der verflossene Abg. Gäbel!

In einer langen Debatte wurden sodann die zahllosen Uniformänderungen der letzten Jahre und Tage besprochen. Der Kriegsminister suchte diese Schneiderarbeit zu verteidigen und behauptete, sie habe die — — Einheitlichkeit der Bekleidung zum Ziele. — In der Frage der Erhöhung der Gehälter der Infanterie-Oberstleutnants (der sogenannten „etatmäßigen Stabsoffiziere"), die von der Regierung als eine Forderung der „ausgleichenden Gerechtigkeit" bezeichnet wurde, machte das Zentrum zunächst scharfe Opposition aus Gründen des Etatrechts und der Sparsamkeit. Es gehe nicht an, den Oberstleutnants Obersten-gehälter zu geben, da damit das ganze Prinzip der Besoldung nach den jeweilig bekleideten Stellungen über den Haufen geworfen werde und außerdem dadurch auch andere Chargen z. B. in der Marine und im Sanitätsoffizierkorps zu Mehrforderungen veranlaßt würden. Plötzlich fragte aber der Abg. Spahn, ob der Minister nicht bei dem Servis- und Wohnungsgeld einen Abstrich machen wolle. Hocherfreut ging der Minister auf diese Anregung ein; ein Umfall des Zentrums ist sehr wahrscheinlich! Das Volk würde dadurch auf das schwerste belastet werden. Die Abstimmung wurde auf nächsten Mittwoch vertagt. Bis dahin wird vermutlich der „Kuhhandel" fertig sein!

Die Phalanx wider die Arbeiter.

Im Reichstag spielte am Freitag Crimmitschau eine große Rolle. Die Unternehmerpresse hatte, als der Streik noch auf seinem Höhepunkt stand, triumphierend verkündet, daß bürgerliche Reichstagsabgeordnete der verschiedensten Parteirichtungen nach Crimmitschau geeilt seien, um sich dort von den Fabrikanten die notwendigen Informationen zur Bekämpfung der sozialistischen Angriffe im Parlamente zu holen. Nach der Probe, die diese parlamentarische Schutzgarde der Crimmitschauer Fabrikanten am Freitag ablegte, haben diese Instruktionsstunden ein sehr klägliches Resultat gehabt. Den Herren scheint im Grunde nichts weiter beigebracht worden zu sein, als die papageienmäßige Wiederholung der Behauptung, der Streik ist eine Machtprobe der Sozialdemokratie gewesen. Bis zum Ueberdruß wird dieses Wort wiederholt. Herr Lehmann, der nationalliberale Nachfolger Bassermanns im jenaischen Wahlkreise, sagte es, Herr Gräfe, die letzte Kostprobe des beschränkten antisemitischen Pfahlbürgers, die Sachsen noch geliefert hat, gab es zum Besten, und Herr Dr. Beumer, der Führer des Verbandes der Industriellen, verkündigte es gleichfalls als aller Weisheit letzten Schluß. In Wirklichkeit ist es der Zehnstundentag, der den Vorkämpfern eines zügellosen Kapitalismus unbequem ist. Herr Lehmann sah bereits den Sechsstundentag in greifbarer Nähe und Herr Dr. Beumer erblickte in seiner erschreckten Phantasie schon den Einstundentag vor den Toren stehen und damit den endgültigen Anbruch der kapitalistischen Götterdämmerung. Unser Redner Genosse Frößdorf, der seine Jungfernrede hielt, suchte die Herren durch den Hinweis zu beruhigen, daß es ja gerade in ihren Kreisen Anhänger der konsequenten Nichtarbeit gebe, die den einstündigen Arbeitstag mit Entrüstung von sich weisen würden.

Einer gerechten Beurteilung des Crimmitschauer Streiks redete von bürgerlicher Seite der Abg. v. Gerlach das Wort, der die Anfrage an den Staatssekretär richtete, wann den Landarbeitern denn endlich das Koalitionsrecht gegeben werden sollte.

Genosse Frößdorf beschränkte sich nicht nur auf die Zurückweisung der Angriffe auf den Crimmitschauer Streik, sondern nahm sich der Steinarbeiter an. Außerdem rechtfertigte er in gründlichen Ausführungen die Stellungnahme der Krankenkassen in ihrem Streit mit den Aerzten. Den Schluß des Tages bildete wieder, wie gestern, eine Rede des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, der die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten in die Krankenversicherung seiner persönlichen Ansicht nach für notwendig erklärte. — Sonnabend kommt die Interpellation über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Arbeitskammern zur Verhandlung.

Der Aufstand der Hereros.

Oberleutnant von Zülow hat folgende Telegramme aus Okahandja durch Boten nach Karibib gelangen lassen 20. Januar. Ich halte Okahandja seit 15. nach heftigem Kampfe mit 200 Mann besetzt und kann mich noch einige Zeit halten. Ich warte auf Geschütze Habicht und erbitte Abteilung Artillerie. Ein schwaches Windhoeker Ersatzkorps mit Maschinengewehr ist am 12. und 13. zurückgeworfen worden, es sollen hierbei acht Reservisten gefallen sein. Namen unbekannt. Die Verbindung mit Windhoek ist völlig zerstört. Um rückwärtige Verbindung herzustellen und um nachkommende Militärtransporte sicher herzubringen, ist heute mit 70 Mann Eisenbahnfahrt nach Karibib versucht worden. Eingehender Bericht geht heute ab. — 21. Januar. Gestern nachmittag bei Kawatureplane (zwischen Waldau u. Okasise) heftiges Gefecht der von mir mit Eisenbahn vorgeschickten etwa 70 Mann starken Abteilung, die rückwärts Verbindung suchen sollte. Unsrerseits vier Tote, drei leicht Verwundete. Feindlicher Verlust wird auf 20 bis 25 Tote geschätzt. Da 20 Meter lange Brücke zerstört, versuche ich durch sichere Eingeborene Nachrichten nach Karibib zu senden.

Aus Swakopmund wird amtlich gemeldet, von Leutnant Zülow sei Nachricht eingetroffen, daß sich bei Okahandja Kaffern mit Hereros vereinigt haben.

Zur Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika will der Kapstädter Korrespondent der Times von einem früheren Bewohner Namaralands, der mit den Verhältnissen genau vertraut ist, erfahren haben, die aufständische Bewegung habe schon lange im Keime geschlummert und die Eingeborenen hätten in aller Stille Munition angehäuft. Einige Häuptlinge hätten sich von vornherein der deutschen Herrschaft unterworfen, andere dagegen sie nur unwillig ertragen, da sie eine britische Okkupation erwartet hätten. Die Deutschen würden einige Eingeborenen-Häuptlinge, die zu ihnen hielten, sorgfältig beobachten müssen. Der Krieg drohe beschwerlich zu werden und sich in die Länge zu ziehen, da Tausende kriegerischer Eingeborenen den Kampf in zerstreuten Abteilungen fortsetzen würden, wodurch die Deutschen keine Aussicht hätten, nach den Regeln europäischer Kriegführung kämpfen zu können.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Januar. Im Abgeordnetenhause haben die konservativen Abgg. v. Bodelschwingh und v. Pappenheim den Antrag eingebracht, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen die Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wanderer mittels Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in Verbindung mit Arbeitsnachweisen geregelt wird. Die Einrichtung soll aber nur für die Provinzen in Kraft treten, deren Vertretungen dies beschließen.

Unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Gesetzentwurf über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und seine Begründung. Der Entwurf enthält 12 Paragraphen. § 1 lautet: Personen, die im Strafverfahren freigesprochen oder durch Gerichtsbeschluß außer Verfolgung gesetzt sind, können für die erlittene Untersuchungshaft Entschädigung aus der Staatskasse verlangen, wenn das Verfahren die Unschuld ergab oder dargetan wurde, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorlag. Außer dem Verhafteten haben diejenigen einen Entschädigungsanspruch, denen gegenüber er kraft des Gesetzes unterhaltungspflichtig war. § 2 führt die Fälle auf, in denen der Anspruch auf Entschädigung ausgeschlossen ist. Nach § 3 ist Gegenstand des Ersatzes der entstandene Vermögensschaden. § 4 lautet: Ueber die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung wird vom Gericht gleichzeitig mit dem Freispruch durch besonderen Beschluß Bestimmung getroffen. Der Beschluß wird durch Zustellung bekannt gegeben, sobald der Freispruch rechtskräftig geworden ist. Er unterliegt nicht der Anfechtung durch Rechtsmittel. § 5 setzt fest, wann dieser Beschluß außer Kraft tritt. § 6 regelt die Geltendmachung des Anspruchs auf Entschädigung. § 7 bestimmt, daß die Entschädigung aus der Kasse des Bundesstaates gezahlt werden soll, wo das Strafverfahren in erster Instanz anhängig gemacht ist. § 8 trifft Bestimmungen, wann die Zahlung der Entschädigung auszusetzen ist. § 9 sagt, wann statt der Staatskasse die Reichskasse Ersatz leistet. § 10 bestimmt, wann das Gesetz im militärgerichtlichen Verfahren entsprechende Anwendung findet. § 11 regelt die Anwendung bei den Konsulargerichten. § 12 lautet: Die Vorschriften finden auf Angehörige auswärtiger Staaten nur insoweit Anwendung, als durch die Gesetzgebung dieser Staaten oder durch Staatsverträge Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Parlamentskrieg in Bayern. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des bayrischen Landtags stand die Ersatzwahl für den zurückgetretenen liberalen Vizepräsidenten Leistner und den ebenfalls zurückgetretenen Schriftführer Schmidt (lib.). Zu Beginn der Sitzung erklärte Ehrhardt (Soz.), daß seine Partei sich an der Wahl nicht beteilige, da durch den Mehrheitsbeschluß über die Verlesung des Simplicissimus-Artikels eines der bisher ungeschmälerten parlamentarischen Rechte verletzt worden sei. Daller (Zentr.) führte aus, das Zentrum sei bereit, die am Beginn der Tagung getroffene Vereinbarung über die Verteilung der Geschäfte zwischen den Fraktionen aufrecht zu erhalten und danach einen von der Linken etwa vorgeschlagenen Liberalen zu wählen. Darauf erklärten Güsse für die freie Vereinigung und Wagner für die Liberalen, daß ihre Parteien sich an der Wahl nicht beteiligen werden. Es wurde sodann Landmann (lib.) mit 79 vom Zentrum abgegebenen Stimmen gewählt, während die anderen Parteien sich der Wahl enthielten. Der zum Vizepräsidenten gewählte Landmann lehnte aber die Wahl ab. Hierauf wurde mit 81 Stimmen Fuchs (Zentr.) gewählt. Danach wurde zum Schriftführer Frank (Zentr.) mit 79 Zentrumsstimmen gewählt.

Vielleicht darf man vom bayrischen Zentrum soviel Schamgefühl erwarten, diesen „Sieg" als empfindliche Niederlage aufzufassen. Vielleicht auch nicht.

Beihilfe zum Hochverrat gegen die „befreundete" Macht. Die Königsb. Hart. Ztg. schreibt: Die Wiederverhaftung Nowagrotzkys erfolgte auf Beschluß des Strafsenats des Oberlandesgerichts. Gegen die Verfügung der vierten Strafkammer des Landgerichts hatte der Erste Staatsanwalt schon am folgenden Tage Beschwerde erhoben und dieser Beschwerde hat das Oberlandesgericht unter dem 26. Januar in der Erwägung stattgegeben, daß beide Angeschuldigte der ihnen zur Last gelegten Handlungen nach wie vor dringend verdächtig seien und auch Kontaktinfektionsgefahr nach wie vor bestehe. Der Haftbefehl gegen Braun hat bisher noch nicht ausgeführt werden können. Braun ist vorige Woche nach Leipzig zum Krankenkassentage gereist und wurde in den ersten Tagen dieser Woche hier zurückerwartet. Da er bis jetzt noch nicht eingetroffen ist und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, besteht der Verdacht, daß er sich der Wiederverhaftung durch die Flucht ins Ausland entzogen hat.

Der Kreuzzug wider die Polen. Der Dziennik Berlinski behauptet, daß polnische und jüdische Referendare in Posen protokollarisch darüber vernommen worden sind, weshalb sie an den letzten Landtags- und Reichstagswahlen nicht teilgenommen haben. Das Polenblatt versichert weiter, daß alle Vernommenen sich hätten verpflichten müssen, in Zukunft sich an den Wahlen zu beteiligen.

Abgeschoben! Der Berl. Lokalanz. meldet: Hauptmann v. Grolmann von der 9. Kompagnie des 4. Garderegiments zu Fuß, der Kompagniechef des Unteroffiziers Breidenbach, ist in das in Gnesen garnisonierende 6. pommersche Infanterieregiment Nr. 49 versetzt worden. Hauptmann v. Grolmann war bekanntlich vom Oberkriegsgericht im Anschlusse an den Fall Breidenbach zu 14 Tagen Stubenarrest verurteilt, weil er es unterlassen hatte, in ausreichendem Maße die Aufsicht über seine Untergebenen zu führen.

„Lästige" Ausländer. Wegen Teilnahme an einer politischen Demonstration auf dem Kongreiterfest in Jels (Schleswig) wurden fünf dänische Untertanen im Kreise Hadersleben ausgewiesen.

Hüter eure Zungen vor Beleidigungen! Wegen Majestätsbeleidigung ist nach der Bresl. Ztg. in Schweidnitz ein bereits 31 mal, darunter 5 mal wegen Majestätsbeleidigung vorbestrafter Arbeiter zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte eine offene Postkarte an den Ersten Bürgermeister geschrieben, in der er den Kaiser beleidigte.

In Sachen Schippel. Der Vorwärts bringt folgende Erklärung: Genosse Schippel bezeichnet den von mir verfaßten Bericht über seinen im dritten Wahlkreise gehaltenen zollpolitischen Vortrag als irreführend, weil der Bericht die vom Genossen Schippel vorgetragenen Anschauungen der parlamentarischen Mehrheit als Schippels eigene Anschauungen erscheinen lasse.

Hierzu erlaube ich mir die Bemerkung: Wenn Genosse Schippel in seinem Vortrag gesagt hätte, daß er nur gegnerische Anschauungen vortrage, mit denen er sich nicht identifiziere, dann wäre es mir gewiß nicht eingefallen, den Raum des Vorwärts mit einem anderthalb Spalten langen Bericht zu belasten. So wie der Vortrag gehalten wurde, mußte er meiner Ansicht nach bei jedem aufmerksamen Zuhörer die Meinung erwecken, als ob Genosse Schippel als seine eigene Meinung Anschauungen vortrug, welche im Gegensatz stehen zu den Grundsätzen, die bisher die Haltung unserer Partei in zollpolitischen Fragen bestimmten. Das veranlaßte mich, einen ausführlichen Bericht zu schreiben, der ja, wie das bei der gedrängten Zusammenfassung eines zweistündigen Vortrags nicht anders sein kann, in mancher Hinsicht unvollkommen ist, aber doch in der Hauptsache das wiedergibt, was Genosse Schippel tatsächlich gesagt hat. Wenn das irreführend ist, dann hat niemand anders als der Genosse Schippel diese Irreführung verschuldet. Ein so gewandter Redner, wie der Genosse Schippel einer ist, hätte sich doch durch einen einzigen Satz davor schützen können, daß von ihm vorgetragene gegnerische Anschauungen als seine eigenen aufgefaßt werden konnten. Er hat das nicht getan und hat also — gewiß ohne Absicht, aber doch nicht ohne Verschulden — eine stark besuchte Versammlung mit Einschluß des Berichterstatters irregeführt, und damit auch zur Irreführung der Leser des Vorwärts Veranlassung gegeben.

G. Reinke.

Kleine politische Nachrichten. Es steht fest, daß die österreichische Regierung „nächstens" vom Abgeordnetenhaus durch eine besondere Vorlage die Ermächtigung verlangen wird, die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland aufzunehmen.

Frankreich.

Der Senat und die Stellenvermittlungsbureaus. Der Senat hat mit 238 gegen 39 Stimmen den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Stellenvermittlungsämter mit einem Zusatz angenommen, der die Aufhebung in das freie Ermessen der Gemeinden stellt.

Ost-Asien.

Das letzte Wort. Daily Graphic erfährt, die russische Antwort sei fertiggestellt und vom Zaren gebilligt worden. Der japanischen Regierung sei sie amtlich noch nicht zugegangen. Ihr wesentlicher Inhalt sei dem japanischen Gesandten in Petersburg mitgeteilt und von diesem provisorisch seiner Regierung übermittelt worden, die wiederum die Großmächte davon in Kenntnis gesetzt habe. Die Tonart der Note sei verbindlich, sie lehne aber die Uebernahme einer speziellen vertragsmäßigen Gewährleistung der Integrität Chinas entschieden ab. Man dürfe annehmen, daß damit das Ende des Verhandlungsstadiums erreicht sei und Japan mit der Kriegserklärung antworten werde.

Dagegen meldet die Wiener Pol. Korr. aus Paris, die russische Antwort auf die letzte japanische Note werde den Geist aufgeklärter Friedensliebe atmen und in ihrem Inhalte den aufrichtigen Willen zu einer gütlichen Verständigung bekunden.

Die Stimmung in Japan. Die japanische Regierung wird unverzüglich eine fünfprozentige innere Anleihe von 100 Millionen Yen (418 500 000 M.) zum Kurse von 95 Prozent auf einen Zeitraum von 5 Jahren begeben. Sie wird ferner die kommunalen Grundsteuern dem Schatzamte zuweisen, die 25 Millionen Yen ergeben, und die Einkommen- und Zuckersteuer erhöhen, wodurch ein Mehr von 15 Millionen eingenommen würde, während sie weitere 40 Millionen Yen durch Aufschiebung aller nicht dringend notwendigen öffentlichen Arbeiten und durch Ersparungen in der Verwaltung aufbringen würde. Die gesamte Erhöhung der Einnahmen aus diesen Quellen im Betrage von 50 Millionen Yen jährlich soll in erster Linie zur Sicherung des Dienstes der Kriegsanleihen verwendet werden.

Aus Korea. Den Petersburger Blättern Wjedomosti und Grashdanin wird geschrieben, die Japaner hätten bereits Waffenlager und Befestigungen in Tschemulpo errichtet. Mehrere im Besitze von Japanern befindliche Privathäuser seien mit ihren Gartenanlagen zu vollständigen Blockhäusern ausgebaut worden, in denen sogar Maschinengewehre aufgestellt seien. Man müsse jeden Augenblick befürchten, daß die Japaner in Tschemulpo Unruhen hervorriefen, um einen Grund zur Entsendung eines Geschwaders zu erhalten. Weiter wird behauptet, daß das japanische Hauptgeschwader andauernd gegen 30 000 Mann Fußtruppen, mehrere tausend Pferde und einen sehr bedeutenden Artilleriepark an Bord halte, weshalb die angedrohte Flottenkundgebung vor Tschemulpo gleichbedeutend mit der Landung eines vollständigen und schlagfertigen Armeekorps sein würde.

Der Kampf der Aerzte gegen die Krankenkassen.

Auch staatliche Kassen verweigern die freie Arztwahl. Während die Behörden auf der einen Seite die freie Arztwahl, wie in Köln und Königsberg usw., zwangsweise einführen, verweigern auf der andern Seite staatliche Kassen den Aerzten deren Einführung, wie z. B. die Eisenbahnkrankenkasse in Elberfeld und Düsseldorf. Zudem hat sich der Minister Budde ausdrücklich als Gegner der freien Arztwahl bezeichnet. Die Aerzte verweigern deshalb dort den Mitgliedern der betr. Kasse ihre Hilfe. Wird hier auch die Behörde die Kassen zwingen, die Forderungen der Aerzte zu bewilligen?

* * *

Um die ganze Ungeheuerlichkeit des Vorgehens der Behörden zugunsten der Aerzte und zum Schaden der Versicherten zu werten, muß man wissen, daß selbst der von dem bekannten „Freund" der Selbstverwaltung der Kassen, Dr. Hoffmann, bearbeitete Kommentar des Krankenversicherungsgesetzes in seinem § 56a sagt: „Die höhere Verwaltungsbehörde hat bei Erlaß ihrer Anordnungen auch die Leistungsfähigkeit der Kasse zu berücksichtigen und sich innerhalb des Rahmens des unbedingt Notwendigen zu halten. Zur Einführung der freien Arztwahl an Stelle festangestellter Aerzte, also zu einer völligen Aenderung des Systems, ist sie schon deshalb nicht berechtigt, weil da mit eine Aenderung der Statuten verbunden sein würde; eine solche kann aber die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 56a nicht anordnen. . . ." Daß die Leistungsfähigkeit der Kölner, Königsberger usw. Kassen durch die von den Behörden abgeschlossenen Verträge schwer beeinträchtigt wird, kann wohl niemand bestreiten.

* * *

In den Ortskrankenkassen Wahlen und Neukirchen, in denen etwa 8000 Personen versichert sind, stellten die Aerzte am Mittwoch morgen die Behandlung ein, weil die von ihnen geforderten bedeutenden Honorar-Erhöhungen nicht gewährt wurden. Die Aerzte haben jetzt durch das Eingreifen der Behörden in Königsberg, Köln usw. zu ungunsten der Kassen wie es scheint überall Mut bekommen. Sie haben gut „streiken", wenn sie wissen, daß die Behörden ihnen nach kurzer Zeit, nachdem sie den Vorstand beseitigt, alles gewähren, was sie fordern. Dazu gehört bei ihren meistens angenehmen Vermögensverhältnissen wahrhaftig nicht viel Mut und Aufopferung!

* * *

Daß die Kassenvorstände nicht die „Stummen" sind, als die sie von den Aerzten und der bürgerlichen Presse jetzt mit Vorliebe hingestellt werden, zeigt der Ausgang der Aerztebewegung in Erfurt. Dort ist mit den meisten Kassen eine vollständige Einigung erzielt worden. Soweit Einzelleistungen in Frage kommen, wurden die Sätze für Konsultationen im Hause von 50 auf 60 Pf. erhöht, die Konsultationen in der Wohnung der Kranken von 75 Pf. auf 1 M. Bei Entschädigungen pro Mitglied und Kopf wurde der Satz von 3,75 M. (der gegenwärtige Reichsdurchschnitt) von den größeren Kassen bewilligt. Außerdem wurde der von den Aerzten gewünschte Normalvertrag akzeptiert. Die Erhöhungen treten mit dem 1. Januar in Kraft. In einer Zuschrift an den Vorwärts wird konstatiert, daß die Aerzte in loyaler Weise mit den Kassenvorständen verhandelten. Von dem Verlangen der freien Arztwahl nahmen die Aerzte Abstand und so bleibt es mit den Kassenärzten beim früheren Verhältnis. Außerdem wurde das Verlangen der Aerzte, bei besonderen Leistungen bei Entbindungen nach den Sätzen der Minimaltaxe zu honorieren, gleichfalls bei Kranken, die von auswärts überwiesen werden, abgewiesen.

* * *

Auch in Berlin ist jetzt der Streit ausgebrochen. Der Vorstand des Vereins Berliner Kassenärzte hat an seine Mitglieder die Aufforderung gerichtet, binnen drei Tagen Reverse zu unterschreiben, durch die sie sich auf 5 Jahre hinaus zur Behandlung der Mitglieder bestimmter Kassen verpflichten. Wer nicht unterschreibt, soll damit kundgegeben haben, daß er mit Ende des Jahres 1904 auf die Ausübung der Kassenpraxis verzichte. Das hat die Aerzte, die für die unbeschränkte freie Arztwahl schwärmen, in Harnisch gebracht und sie haben für Donnerstag abend eine große Protestversammlung einberufen, in der nach lebhafter Diskussion zwischen den Aerzten beider Richtungen eine Resolution angenommen wurde, die sich gegen das Verhalten des Vereins Berliner Kassenärzte ausspricht, weil dadurch auf lange Jahre hinaus eine Einigung der Berliner Aerzteschaft ausgeschlossen wird. Sie richtet an die Aerzte das Ersuchen, sich höchstens bis Ende 1905 zu verpflichten.

* * *

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19040130/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG